



Erklärung zur Überlassung eines Schlüssels

Ichhabe von einem beauftragten
Vorstandsmitglied des Lübecker Kanu- und Segelsport- Verein Schlüssel
erhalten, der mir Zugang zum Bootshaus, die Zufahrt auf das Grundstück am
Wakenitzufer 13 und zu allen Einrichtungen des Vereins in Rothenhusen und am
Ratzeburger See ermöglicht.

Pro Schlüssel erhebt der Verein eine Kaution i.H.v. 30,-- EUR. Der Betrag wird
zeitnah von meinem Konto abgebucht.

Ich verpflichte mich:

- alle Anlagen zu verschließen, wenn ich sie verlasse oder mit noch
anwesenden Mitgliedern abzusprechen, dass sie bei Verlassen der Anlage
ordnungsgemäß abschließen,
- den Schlüssel nicht mit Namen oder Adresse zu kennzeichnen, damit er bei
Verlust für den Finder nicht identifizierbar ist,
- den Schlüssel nicht kopieren zu lassen, und nicht an Dritte weiterzugeben,
- ihn sorgsam aufzubewahren und bei eventuellem Verlust unverzüglich den
Vorstand zu benachrichtigen und den vermuteten Verlustort mitzuteilen,
- bei meinem Austritt aus dem Verein den Schlüssel unaufgefordert
zurückzugeben. Anderenfalls verpflichte ich mich eine Strafgebühr i.H.v. 100,-
€ an den Verein zu zahlen.
- Bei Verlust ist ebenfalls eine Strafgebühr i.H.v. 100,-- EUR zu zahlen, die
Kaution für den verlorenen Schlüssel wird einbehalten. Für einen neuen
Schlüssel ist eine neue Kaution fällig.

Nicht sachgemäßer Umgang mit dem Schlüssel kann für mich Kosten für den
Austausch der gesamten Schließanlage inklusive aller Schlüssel verursachen!

.....
Datum

Unterschrift
Schlüsselempfänger

Unterschrift
Fachwart